

Beschluss (vorläufig)

## **Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen – auch bei Kommunalwahlen!**

Gemeinsam mit den Europawahlen fanden am 25. Mai 2014 in zahlreichen Bundesländern Kommunalwahlen statt. Unsere Partei war hierbei erfolgreich vertreten: in immer mehr deutschen Kommunen und Kreisen treten grüne Listen zur Wahl an, um grüne Inhalte vor Ort zu stärken. Das hat die parteipolitische Verankerung vor Ort gut verstärkt und stellt ein wichtiges Rückgrat unserer Partei dar.

Doch beim Blick auf die grünen Listen zu den Wahlen wurde die Freude vielerorts leider getrübt: der Grundsatz des grünen Frauenstatuts, nach dem mindestens jeder ungerade Platz mit einer Frau besetzt sein sollte, wurde vielerorts nicht eingehalten.

Die Begründungen dafür waren vielfältig: es hätten sich nicht genug Frauen gefunden, gestandene erfahrene Kandidaten bräuchte man schließlich weiterhin im Kommunalparlament oder Frauen hätten nicht auf die vorderen Listenplätze gewollt. Vereinzelt wurden auch die geraden Plätze mit Frauen besetzt und bei nur einem aussichtsreichen Mandat kamen diese dann trotzdem nicht zum Zuge.

Dabei war es, auf Nachfrage, jedoch scheinbar nicht in allen Kreisverbänden so, dass ungerade Plätze von der Versammlung für männliche Kandidaten freigegeben wurden oder dass kandidierende Frauen in drei Wahlgängen nicht gewählt wurden, wie es das Frauenstatut als zulässig vorsieht.

Wir verstehen die Not vieler Kreisverbände, ihre Listen mit männlichen Kandidaten zu besetzen, wenn sich nicht genug Frauen finden, die zur Kandidatur bereit sind. Doch ist es in unseren Augen so, dass alle Kreis- und Ortsverbände hier rechtzeitig vor ihren Versammlungen gezielt anfangen sollten, Frauen konsequent zu fördern, anzusprechen und zu Kandidaturen zu ermuntern. Nur dann kann es gelingen, im Sinne des grünen Frauenstatutes paritätische Listen zu präsentieren und anderen Parteien damit in Sachen Frauenpolitik auch glaubwürdig zu zeigen, dass gleichberechtigte Beteiligung in den Parlamenten möglich ist.

Die grünen Kreis- und Ortsverbände besitzen in unserer Partei Satzungsautonomie, nicht alle jedoch haben das Frauenstatut bisher in ihren Satzungen verankert. Wir begrüßen die Satzungsautonomie und möchten dieses Recht nicht anzweifeln. Nichtsdestotrotz ist es uns ein starkes Anliegen, dass das grüne Frauenstatut bei sämtlichen Listenaufstellungen auf allen Ebenen unserer Partei konsequent zur Anwendung kommt.

### **Die Bundesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:**

- die Bundesdelegiertenkonferenz bekräftigt mit diesem Beschluss das in ihrer Bundessatzung festgeschriebene Prinzip des Frauenstatuts und fordert alle Kreisverbände

auf, es – sofern noch nicht geschehen - in ihren eigenen Satzungen zu verankern und bei Listenaufstellungen konsequent anzuwenden.

- Die Bundesdelegiertenkonferenz appelliert auch an alle grünen-nahen freien Listen und Wählervereinigungen, das Frauenstatut zu beschließen und anzuwenden.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert den Bundesvorstand auf, sich im Rahmen des Strukturprozesses auch damit auseinanderzusetzen, wie eine konsequente Anwendung des Frauenstatutes auf allen Ebenen der Partei sichergestellt werden kann.